

Info an Käse
Vorneg

Bekanntmachung der Gemeinde Wustrow

hier: Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Wustrow über die
----- Erhaltung für das Gebiet "Ortmitte" und der Erteilung der
Genehmigung

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) und der §§ 172, 246 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. 1990 II S. 885, 1122), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow in ihrer Sitzung am 19.12.1991 die Satzung über die Erhaltung für das Gebiet "Ortmitte" beschlossen.
2. Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 31.1.1992 AZ II 750a-513/Schi) gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt. Die Erhaltungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.
3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wustrow, 18.02.1992



[Handwritten Signature]
 Gemeinde Wustrow
 Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 20.02.1992

Abzunehmen am: 20.03.1992

Abgenommen am:
24.3.92



(Sieg)
Unterschrift

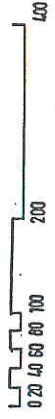
ERHALTUNGSATZUNG
GELTUNGSBEREICH

- HOCHDIELENHAUS
- SCHIFFERHAUS
- KATE
- NIEDERDEUTSCHES HALLENHAUS
- STARK VERÄNDERTE HÄUSER
- GELTUNGSBEREICH DER ERHALTUNGSATZUNG

WUSTROW

FISCHLAND

STÄDTEBAULICHER RAHMENPLAN



PETERSEN · PÖRKSEN · KÜHLERT
ARCHITEKTUR UND PLANUNG
MÜHLENSTRASSE 57 · 24 LÜBECK · 04 51 704736

